Sie fragen, wir antworten

Wann kann ich eine Sterbegeldversicherung abschließen?

Grundsätzlich können alle eine Sterbegeldversicherung abschließen, die zum Versicherungsbeginn mindestens 40 und maximal 80 Jahre alt sind, bei Einmalbeitrag bis 85 Jahre.

Gibt es Wartezeiten?

Die altersabhängige Wartezeit beträgt bei laufender Beitragszahlung zwischen 12 und 36 Monate. Bei einmaliger Beitragszahlung gilt eine pauschale Wartezeit von sechs Monaten. Bei Unfalltod entfällt die Wartezeit und es besteht sofortiger, voller Versicherungsschutz.

Wie lange läuft die Sterbegeldversicherung?

Die Sterbegeldversicherung läuft lebenslang. Die laufende Beitragszahlung endet, wenn die versicherte Person 85 Jahre alt ist. Der Versicherungsschutz besteht selbstverständlich darüber hinaus weiter.

Gibt es eine doppelte Leistung bei Unfalltod?

Tritt der Tod infolge eines Unfalls ein, wird die doppelte Versicherungssumme geleistet. Dies gilt auch innerhalb der Wartezeit.

Wer erhält die Versicherungssumme?

Haben Sie die Sterbegeldversicherung für sich selbst abgeschlossen, gilt die folgende Reihenfolge:

- der Ehegatte oder die Ehegattin, mit dem/der die versicherte Person zum Zeitpunkt ihres Todes verheiratet war, bzw. der eingetragene Lebenspartner oder die eingetragene Lebenspartnerin
- 2. die Kinder der versicherten Person
- 3. die Eltern der versicherten Person

Falls Sie die Versicherung für eine andere Person abgeschlossen haben, wird bei Tod der versicherten Person die Leistung an Sie gezahlt. Auch nach Vertragsabschluss können Sie noch jederzeit einen anderen Empfänger bzw. eine andere Empfängerin der Versichrerungssumme bestimmen.

Wir sind für Sie da.

Weitere Informationen haben wir auf www.diebayerische.de für Sie zusammengestellt.



Oder wenden Sie sich gleich an Ihren Berater oder Ihre Beraterin:

Wir freuen uns auf Sie!



BY die Bayerische Vorsorge Lebensversicherung a.G. Thomas-Dehler-Str. 25 | 81737 München diebayerische.de





Gründe für die Sterbegeldversicherung



Für sich selbst vorsorgen

Für jeden ist es ein beruhigendes Gefühl, richtig abgesichert zu sein, auch für die letzten Schritte. Mit der Sterbegeldversicherung können Sie selbstbestimmt für die Bestattung vorsorgen und sich Ihren gewünschten finanziellen Rahmen für den letzten Abschied sichern.



Familie und Freunde entlasten

Für Familie und Freunde ist die Zeit der Trauer schwer. Sie ist nicht nur emotional, sondern auch finanziell belastend. Mit der Sterbegeldversicherung können Sie Ihre Familie und Freunde unterstützen und finanziell entlasten.

Ihre Vorteile der Sterbegeldversicherung

Die Sterbegeldversicherung ist der beste Schutz, um sorgenfrei und selbstbestimmt zu leben und dabei Familie und Freunde im Trauerfall finanziell zu entlasten.

- Lebenslanger Versicherungsschutz
- Keine Gesundheitsfragen
- Laufende Beitragszahlung und Einmalbeitrag möglich
- Wartezeit abhängig vom Alter
- Doppelte Leistung bei Tod durch Unfall
- Keine Wartezeit bei Tod durch Unfall

Nehmen Sie sich etwas Zeit

Erstellen Sie anwaltlich geprüfte Vorsorgedokumente, wie die Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder auch Ihr Testament, in nur wenigen Minuten und hinterlegen Sie jene digital und rechtssicher für Ihre Liebsten für den Fall der Fälle. Halten Sie auch schon die Wünsche für Ihren letzten Abschied fest.

Mit unserem Partner **Ninebarc** unterstützen wir Sie dabei, alles Erforderliche rechtzeitig zu regeln. Das gibt Ihnen ein beruhigendes Gefühl und hilft der Familie und den Freunden in Zeiten der Trauer.



Wir helfen Ihnen mit den richtigen Vorsorgedokumenten. Weitere Informationen finden Sie hier:



zu Ninebarc





Ihre passende Bestattungsvorsorge Wählen Sie die Vorsorge ganz nach Ihrem Bedarf.

Sie sind sich unsicher, wie hoch Ihre Vorsorge sein sollte? Im Schnitt belaufen sich die Kosten auf 6.000 EUR bis 8.000 EUR – je nachdem, welche Wünsche und Erwartungen bestehen.

Dabei spielt zum Beispiel auch eine Rolle, wie hoch die Friedhofsgebühren sind, ob eine traditionelle oder moderne Bestattungsart bevorzugt wird oder ob weitere Kosten für eine Wohnungsauflösung, Grabpflege oder den Notar anfallen.